



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5083.02

BVD/P105083
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 27. April 2010

Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. April 2010)

„Am 16. März 2010 sind in einer regionalen Zeitung Äusserungen des Baudepartements und dessen Vorsteher zum Referendum gegen den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung publiziert worden. Diese geben einerseits Ergebnisse eines "Runden Tisches" zur Parkingfrage in der Stadt Basel unrichtig wieder und enthalten andererseits Drohungen für laufende Bewilligungsverfahren von Parkhäusern. Obwohl festgehalten wird, dass der "Runde Tisch" nicht zu einer abschliessenden Einigung kam, interpretiert das Baudepartement selbstherrlich ein "Kompromissergebnis". Dabei ist es gerade eine charakteristische Eigenschaft eines "Runden Tisches", dass die Gespräche unpräjudiziell für alle Teilnehmer erfolgen. Und im Hinblick auf laufende Bewilligungsverfahren wird den Referendumsträgern, insbesondere dem Gewerbeverband, angedroht, durch das Referendum sei der Bau eines Parkings im St. Alban-Graben bzw. an der Dufourstrasse, gemeint ist wohl die staatliche Bewilligung für ein solches Parking, in Frage gestellt. Diese Äusserungen, wenn sie, wie von dem Medium zitiert, wirklich gemacht worden sind, erwecken den Eindruck, dass aus dem Baudepartement ähnlich wie bei der Wasgenring-Abstimmung der Erfolg mit Äusserungen herbeigeführt werden soll, die entweder unwahr sind oder Prognosen als reale Tatsachen verkaufen oder unrichtige Verknüpfungen herstellen.

Ich frage daher die Regierung im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?
3. Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) unternommen werden?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments,

wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?

Andreas Burckhardt“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Zielsetzungen der Parkraumbewirtschaftung Basel

Der Kanton Basel-Stadt will die beschränkte Zahl von Allmendparkplätzen auf dem Gebiet der Stadt Basel künftig konsequent bewirtschaften. Dazu plant er, die heutigen Gratis-Parkplätze in der Weissen Zone entweder in die Blaue Zone einzuteilen oder in gebührenpflichtige Parkfelder umzuwandeln. An der Anzahl der Allmendparkplätze ändert sich durch die neue Parkraumbewirtschaftung nichts. Die Anwohnerinnen und Anwohner, das Gewerbe oder Besucherinnen und Besucher sollen so künftig einfacher zielnahe Parkplätze auf der Allmend finden. Ein wichtiges Ziel der neuen Regelung ist es, den heutigen Suchverkehr in den Quartieren zu verhindern. An den bisherigen Anwohner- und Gewerbeparkkarten ändert sich nichts¹, ebenso wenig an der heute gültigen unentgeltlichen Parkierdauer in der Blauen Zone. Für die Umsetzung der neuen Parkraumbewirtschaftung hat der Grosse Rat für die Jahre 2010 bis 2013 einen Kredit von 6,75 Millionen Franken gesprochen.

Die Hauptziele der neuen Parkraumbewirtschaftung sind:

- ◆ Verbesserung der (zielnahen) Parkiermöglichkeiten in den Quartieren der Stadt Basel für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für Handwerker sowie Besucherinnen und Besucher.
- ◆ Bevorzugung der Anwohner und des Gewerbes (insbesondere Handwerkerfahrzeuge) gegenüber Pendlern und Auswärtigen durch Anwohner- und Gewerbeparkkarten für die blaue Zone.²
- ◆ Senkung des Parkplatz-Suchverkehrs in den Quartieren (was die Lebensqualität erhöht, Unfällen vorbeugt und der Umwelt nützt). Schätzungen gehen von einem Anteil von 30 bis 50 Prozent des ganzen Verkehrs in den Quartieren aus.
- ◆ Erreichung eines durchschnittlichen Auslastungsgrades auf gebührenpflichtigen Parkplätzen von 80 Prozent (während der gebührenpflichtigen Zeiten) durch an die Nachfrage angepasste Gebührengestaltung und zeitliche Beschränkungen.

Dem Anliegen der Pendlerinnen und Pendler trägt die neue Parkraumbewirtschaftung ebenfalls Rechnung: Mit den Mitteln aus dem Fonds für Parkraum- und ÖV-Finanzierung können Quartierparkings und Park-and-Ride-Anlagen im in- und ausländischen Umland sowie Vor-

¹ Trotz einer teuerungsbedingten leichten Erhöhung um 20 auf 140 Franken im Jahr bleibt die APK I im regionalen, jedoch auch im nationalen Vergleich günstig. Die Sonderparkkarten – beispielsweise jene für Ärzte oder für gehbehinderte Personen – gibt es weiterhin unverändert.

² Pendlerinnen und Pendler ohne festen Parkplatz haben nach der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zu kaufen oder auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

haben des öffentlichen Verkehrs, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen, mitfinanziert werden.

Basel übernimmt im übrigen keine Vorreiterrolle: Andere Schweizer Städte haben vergleichbare Parkregimes schon erfolgreich eingeführt.

1.2 Vorgehen

In den Jahren 2000 bis 2002 wurde vom damaligen Baudepartement ein umfassendes Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Stadt Basel erstellt. In der öffentlichen Vernehmlassung wurde dieses Konzept sehr kontrovers und polarisierend diskutiert. Während den Befürwortern das Konzept viel zu wenig weit ging, erachteten es die Gegner als viel zu weitreichend. Die Gegnerschaft forderte den Regierungsrat in ganzseitigen Zeitungsinserten auf, das Thema der Parkraumbewirtschaftung an einem Runden Tisch zu behandeln. Der Regierungsrat kam diesem Anliegen nach und beschloss im Sommer 2005 die Einsetzung eines Runden Tisches mit Befürwortern und Gegnern des Parkraumbewirtschaftungskonzepts sowie Fachexperten. Unter der Leitung der damaligen Vorsteherin des Baudepartements tagte dieser Runde Tisch zwischen Februar 2006 und Januar 2007 insgesamt sechs Mal. Auch der Runde Tisch kam nicht zu einer abschliessenden Einigung. In der Medienmitteilung vom 12. Januar 2007 (welche von den Teilnehmenden des Runden Tisches verabschiedet wurde) ist festgehalten:

...

„Nachdem zu Beginn die Positionen sehr divergent waren, näherten sie sich im Verlauf der Gespräche an. So besteht heute grundsätzlich Einverständnis darüber, die Parkplätze in der Stadt Basel flächendeckend zu bewirtschaften, mit dem Ziel, dass die Parkiermöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner verbessert und der Suchverkehr (insbesondere in der Innenstadt) reduziert werden muss.“

...

„Die Diskussionen über ein Parkhaus im Raum Aeschen, welche im Laufe des Sommers teilweise in die Gespräche am Runden Tisch integriert worden waren, konnten nicht abgeschlossen werden; sie werden im Rahmen des Projekts „Innenstadt-Qualität im Zentrum“, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Grossen Rates zum Projektkredit, Anfang nächsten Jahres aufgenommen.“

...

Eine Zielsetzung des Runden Tisches war auch, dem Baudepartement sowie dem Regierungsrat Hinweise zur Optimierung des Konzepts zur Parkraumbewirtschaftung zu geben. Wie am Runden Tisch vereinbart, hat das Baudepartement die Diskussionen sowie neuen Erkenntnisse aus den Gesprächen aufgenommen und das Konzept entsprechend angepasst. Die im Ratschlag „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit)“ in Kapitel 3.4 wiedergegebenen Punkte stellen das Resultat dieser Konzeptanpassungen dar. Unter Anderem ist festgehalten:

...

„- Der Regierungsrat unterstützt ein Parkhaus im Raum Aeschen aktiv.“

...

Damit nahm der Regierungsrat einen Punkt aus den vielfältigen Diskussionen am Runden Tisch auf und bekannte sich ein weiteres Mal zu einem möglichen Parking im Raum Ae-

schen. Der Regierungsrat ist nun erstaunt darüber, dass die Gespräche am Runden Tisch gemäss Interpellant unpräjudiziell gewesen sein sollen und daraus folgend auch das Erkenntnis zu einem Parking im Raum Aeschen.

Der Regierungsrat sieht sehr wohl einen Zusammenhang zwischen den beiden Themen „Parkraumbewirtschaftung“ und „Parking im Raum Aeschen“. Mit der vorgesehenen Parkraumbewirtschaftung werden die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner in der Stadt Basel gegenüber denjenigen der motorisierten Pendler höher gewichtet. Ein mögliches Parking im Raum Aeschen stellt alternative Parkierungsmöglichkeiten zur heutigen Möglichkeit des zeitlich unbeschränkten Parkierens in Wohnquartieren dar, die insbesondere Auswärtigen zugute kommen dürften. Zudem schafft ein solches Parking die Basis für das oben zitierte grundsätzliche Einverständnis des Runden Tisches zur Reduktion des Suchverkehr (insbesondere in der Innenstadt).

2. Beantwortung der Fragen

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?*
2. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?*

Der Regierungsrat ist sich seiner politischen Verantwortung im Meinungsbildungsprozess in der Öffentlichkeit bewusst. Er will die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv und sachlich informieren. Im vorliegenden Fall hat er sich an die breit abgestützten und hart verhandelten Eckwerte des Runden Tisches gehalten.

Auf der Basis des Konzepts Parkraumbewirtschaftung Basel und unter Berücksichtigung der Diskussion am runden Tisch hat der Regierungsrat am 20. November 2007 beschlossen, dass die Parkraumbewirtschaftung gemäss der Diskussion am runden Tisch umgesetzt wird.

Der Runde Tisch kam nicht zu einer abschliessenden Einigung. Aufgrund der Diskussionen wurden aber bekanntlich u.a. folgende Punkte als Kompromissergebnisse betrachtet (s. Ratsschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel, 09.0655.01/06.5346.03):

- Der Regierungsrat unterstützt ein Parkhaus im Raum Aeschen aktiv.
- Die zusätzlichen, aus der geplanten Parkraumbewirtschaftung resultierenden Nettoeinnahmen sollen in einen Fonds fliessen, dessen Mittel für die Mitfinanzierung von Park-and-Ride-Anlagen und Quartierparkings verwendet werden sollen (vgl. Kap 7 und Anhang).

Formell gibt es selbstverständlich keine Abhängigkeit zwischen der „Parkraumbewirtschaftung“ und dem „Parking Aeschen“. Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung erhöht sich jedoch aus Sicht des Regierungsrates der Bedarf nach einem neuen Parking im Raum Aeschen.

3. *Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?*

Die Staatskanzlei stellt die objektive Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sicher, indem sie die Abstimmungserläuterungen nach den Grundsätzen der Transparenz und der Sachlichkeit verfasst. Das Abstimmungsbüchlein enthält den Inhalt der Abstimmungsvorlage und erläutert die Haltung des Regierungsrates und des Grossen Rates. Die Standpunkte derjenigen, die das Referendum ergriffen haben, werden in den Erläuterungen ebenfalls dargestellt. Grundlage hierfür bilden die Argumente, die für die Unterschriftensammlung auf den Referendumsbögen vorgebracht wurden. Es steht den Verbänden selbstverständlich frei, ihre Meinung zusätzlich über die Medien oder mit Plakaten und Broschüren kundzutun.

4. *Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) unternommen werden?*

Der Regierungsrat garantiert, dass die zuständigen Verwaltungsstellen ihre Arbeit in Administrativverfahren unbeeinflusst von den Absichten der Referendumsträger machen werden. Diese Professionalität setzt der Regierungsrat im politischen Umfeld der Verwaltungsarbeit voraus.

Es ist geplant, dass der Regierungsrat den Variantenentscheid zu einem Parking im Raum Aeschen im Mai fällen wird. Im Anschluss an die Abstimmung über die kantonale Vorlage zur „Parkraumbewirtschaftung“ entscheidet der Regierungsrat über den Zeitplan zur Vorlage des Ratschlages „Bebauungsplan Parking“.

5. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments, wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?*

Der Regierungsrat vertritt die Vorlage der Parkraumbewirtschaftung genau so, wie sie vom Grossen Rat beschlossen wurde.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin